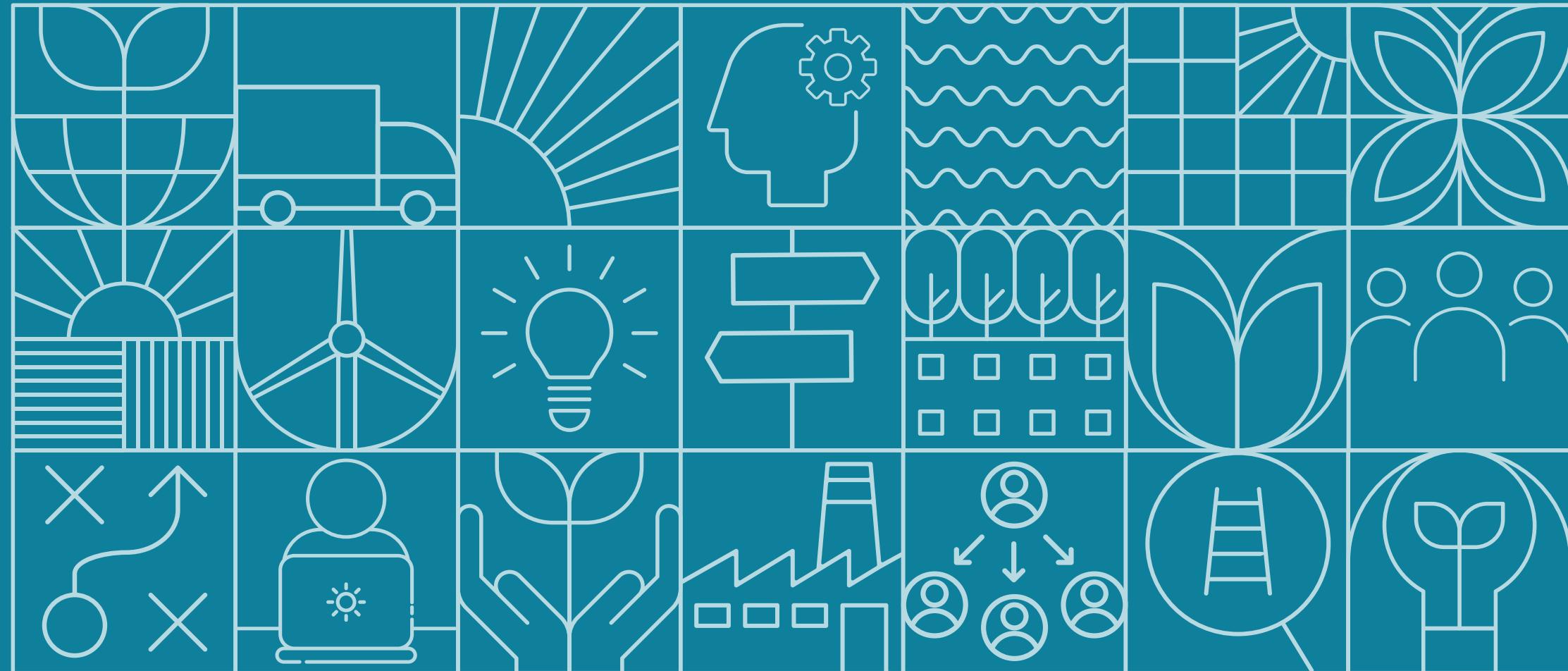


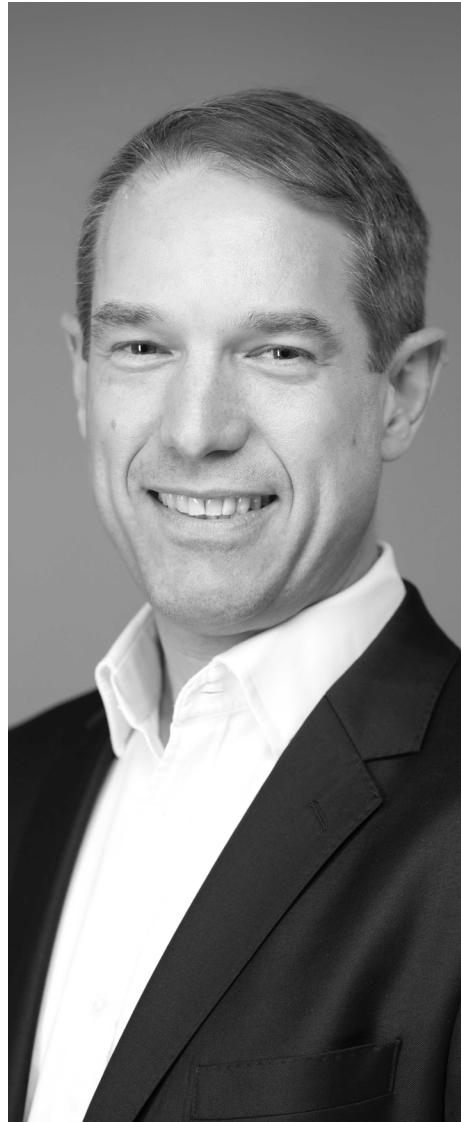
ETHIK- UND VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE

November 2025



sonnedix





AXEL THIEMANN
Chief Executive Officer

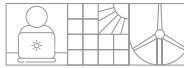
Bei Sonnedix sind wir stolz auf die Entwicklung unseres Unternehmens. Wir entwickeln uns weiter und wachsen nachhaltig, wobei wir den Interessen aller unserer Stakeholder gerecht werden: Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Investoren sowie den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir halten uns an die höchsten Standards und bauen unsere Kultur auf unseren Grundwerten auf: das Richtige tun, Unternehmergeist, neugierige Lernende, nachhaltiges Wachstum und natürlich positive Energie bei allem, was wir tun.

Dies beginnt bei unserer Lieferkette und zieht sich durch alle unsere Projekte, den laufenden Betrieb und unsere weltweiten Standorte. Aus diesem Grund haben wir diesen Ethik- und Verhaltenskodex („Kodex“) für Geschäftspartner entwickelt. Egal, ob Sie als EPC-Auftragnehmer, Lieferant von Bauteilen oder Dienstleistungen, Berater oder Betreiber von Anlagen tätig sind – wer mit Sonnedix zusammenarbeitet, wird im Rahmen dieses Kodex als „Dritter“ betrachtet. Dieser Kodex gilt auch für Ihre Vertreter, die mit Sonnedix zusammenarbeiten.

Darüber hinaus haben wir eine unabhängige Hotline eines Drittanbieters („Speak Up“) eingerichtet, über die unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und deren Vertreter Bedenken oder Sorgen melden können. Sie sind herzlich eingeladen, sie zu nutzen. Nutzen Sie gerne unsere Speak-Up-Hotline, wenn Sie Ideen zur Verbesserung haben oder ein Anliegen melden möchten. Kein Thema ist zu groß oder zu klein – lassen Sie uns gemeinsam das Richtige tun!

Axel Thiemann

“
Wir erwarten,
dass alle
Dritten
diesen Kodex
und seine
Grundsätze
einhalten.
”



Dieser Kodex soll **Dritten und deren Vertretern** dabei helfen, die verbindlichen Verhaltensweisen und **Standards** zu verstehen, die bei der Zusammenarbeit mit Sonnedix erwartet werden. Wir erwarten von allen Dritten, dass sie zumindest die folgenden Anforderungen einhalten, auf denen dieser Kodex basiert:



Dritte: Die fünf wichtigsten Anforderungen

Einhaltung aller geltenden Gesetze

Es müssen alle geltenden vertraglichen Vorgaben, Gesetze und Vorschriften eingehalten werden insbesondere Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsgesetze, Wettbewerbsrecht, Sanktionen sowie Datenschutzbestimmungen. Das Richtige zu tun ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit.

Gesundheit und Sicherheit

Sicheres Arbeiten und verantwortungsbewusstes Verhalten, damit alle in einer physisch und psychisch sicheren Umgebung arbeiten können.

Nachhaltige Umwelt- und Sozialstandards

Wir tragen Verantwortung für unseren Einfluss auf die Natur und lokale Gemeinschaften und stellen sicher, dass wir nachhaltig arbeiten und handeln.

Menschen- und Arbeitsrechte

Es wird sichergestellt, dass in jeder Rechtsordnung die Menschen- und Arbeitsstandards eingehalten werden und alle am Arbeitsplatz fair behandelt werden.



Speak Up

Jede Person sollte sich sicher fühlen, um am Arbeitsplatz jegliche Sorgen oder Bedenken äußern zu können.

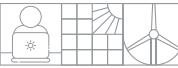


Für wen gilt dieser Kodex?

Dieser Kodex ist für alle Dritten und deren Vertreter verbindlich, und wir erwarten, dass diese ihn einhalten. Zu den Vertretern zählen beispielsweise Bau- und Anlagenmitarbeitende, Betreiber unserer Projekte und Anlagen, Ingenieur- oder Planungsunternehmen, Subunternehmer, Lieferanten und Berater.

Sonnedix behält sich das Recht vor, alle erforderlichen Prüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Dritten diesen Kodex einhalten.

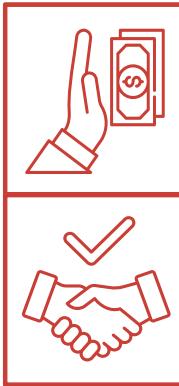




Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Dritten und ihre Vertreter müssen bei ihrer Tätigkeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich der Gesetze und Vorschriften, die in diesem Kodex behandelten Themen betreffen. Wenn es einen Konflikt zwischen geltenden Gesetzen oder Vorschriften, den Bestimmungen einer Vereinbarung mit Sonnedix und/oder den Bestimmungen dieses Kodex gibt, muss der Dritte den strengsten Standard einhalten.



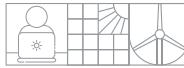


Bestechung, Korruption, Betrug und Interessenkonflikte

Alle Dritten und deren Vertreter müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und Regelungen in Bezug auf Bestechung, Korruption und Betrug einhalten.

Dritten ist es untersagt:

- Bestechungsgelder, Schmiergeldzahlungen, Rückvergütungen oder illegale politische Spenden anzunehmen, anzubieten, zu versprechen, zu zahlen, zu gestatten oder zu genehmigen;
- Geld, Waren, Dienstleistungen, Unterhaltung, Aufträge, Verträge oder andere Dinge von Wert anzunehmen, anzubieten, zu versprechen, zu bezahlen, zu gestatten oder zu genehmigen, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen; oder
- andere unrechtmäßige oder unzulässige Zahlungen oder Vorteile anzunehmen, anzubieten, zu versprechen, zu leisten, zu gestatten oder zu genehmigen;
- sich an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen zu beteiligen, die einen Betrug oder eine betrügerische Straftat darstellen und sicherzustellen, genaue Buchhaltungsunterlagen und Geschäftsberichte zu führen;
- Steuerhinterziehung selbst zu begehen oder durch eine andere Person an irgendeinem Ort der Welt zu erleichtern. An Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Diebstahl oder Betrug teilzunehmen oder gegen Handelssanktionen zu verstößen. Zudem müssen alle geltenden Export- und Importkontrollen eingehalten werden;
- Geschenke oder Einladungen von übermäßigem oder unangemessenem Wert zu gewähren oder anzunehmen sowie während eines Vertrags-, Ausschreibungs- oder Vergabeverfahrens Geschenke oder Einladungen zu geben oder zu erhalten. Ein derartiges Verhalten ist strikt untersagt;
- sich in eine Lage zu bringen, in der ein tatsächlicher oder vermeintlicher Interessenkonflikt entstehen könnte. Wenn Sie auf eine Situation aufmerksam werden, bei der aufgrund Ihrer Aktivitäten oder der Art Ihrer Beziehungen ein möglicher Interessenkonflikt bestehen könnte, müssen Sie Sonnedix unverzüglich informieren – entweder über Ihre übliche lokale Kontaktperson oder über unsere Speak-Up-Hotline;
- Von einem Beamten Bestechungsgelder, Rückvergütungen oder Gefälligkeitszahlungen anzunehmen, diese anzubieten, zu versprechen, zu leisten, zu gestatten oder zu genehmigen.



Wettbewerbswidriges Verhalten

Dritte und ihre Vertreter müssen alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten, insbesondere diejenigen, die sich auf den Informationsaustausch mit Wettbewerbern, Preisabsprachen und Angebotsmanipulationen beziehen.



Datenschutz und Informationssicherheit

Dritte müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von Sonnedix die Datenschutzgesetze und -anforderungen einhalten.

Dritte müssen geeignete Maßnahmen treffen, um:

- die Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu schützen, einschließlich Informationen, die Sonnedix gehören oder von Sonnedix bereitgestellt wurden und die in den Systemen der Dritten gespeichert sind, sei es in physischen, elektronischen oder onlinebasierten Systemen; und
- sicherzustellen, dass kein unbefugter Zugriff auf die Informationen durch Dritte, einschließlich seiner Vertreter, erfolgt.



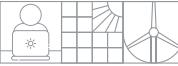
Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller, die mit Sonnedix zusammenarbeiten, sind nicht verhandelbar und bilden die Grundlage für alles, was wir tun.

Wir arbeiten in komplexen, hochgefährlichen Umgebungen, in denen Risiken aktiv identifiziert, nach Möglichkeit beseitigt und so weit wie möglich kontrolliert werden müssen. Dritte und deren Vertreter müssen dafür sorgen, dass Bedingungen geschaffen werden, unter denen die Arbeit effektiv, ohne Schaden und auf höchstem Niveau ausgeführt werden kann.

Von unseren Beschäftigten auf den Baustellen bis hin zu unseren Lieferanten wird von jedem Einzelnen erwartet, dass er sich zu Wort meldet, unsichere Bedingungen aufzeigt und die Arbeit gegebenenfalls einstellt. Wir akzeptieren keine Mitarbeiter, die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen, wenn dadurch ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt wird oder die Sicherheit anderer Personen gefährdet ist. Wir erwarten von unseren Dritten und deren Vertretern ein proaktives Risikomanagement, das sicherstellt, dass alle jeden Tag gesund, wohlbehalten und sicher nach Hause zurückkehren.



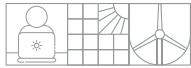
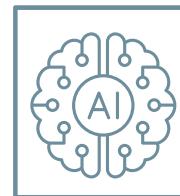


Nachhaltige Umwelt- und Sozialstandards

Im Einklang mit dem Bestreben von Sonnedix, auf eine Weise zu agieren, die die Natur und unsere lokalen Gemeinschaften unterstützt, müssen alle Dritten sicherstellen, dass ihre Aktivitäten mindestens allen geltenden Umweltgesetzen gerecht werden und dass sie über eine Umweltrichtlinie verfügen.

Wir erwarten außerdem, dass Dritte über angemessene Umweltmanagementsysteme verfügen und die Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend den Vorgaben erfassen und berichten. Dritte und deren Vertreter müssen sich wie vertrauenswürdige Nachbarn verhalten, die lokalen Kulturen und die Rechte indigener Völker respektieren und die Sicherheit der Gemeinschaft mit Hinblick auf Sonnedix-Projekte oder -Betriebe gewährleisten.





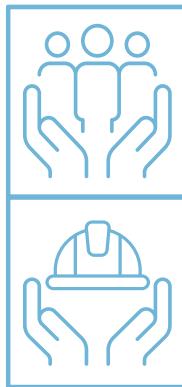
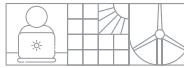
Künstliche Intelligenz (KI)

Alle Dritten müssen Sonnedix rechtzeitig informieren, wenn sie planen, ein Künstliche-Intelligenz-(KI)-System zur Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen einzusetzen. Dies gilt nur, wenn Dritte KI-Systeme einsetzen, um direkt Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Die Nutzung von KI für interne Abläufe oder Managementaufgaben fällt nicht darunter.

Dritte müssen bei Entwicklung, Einsatz, Test, Schulung und Überwachung von KI-Systemen stets höchste Standards für ethisches und verantwortliches Handeln einhalten. Dazu gehört auch die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Dritte dürfen Sonnedix-Daten oder vertrauliche Informationen nicht für das Training oder als Eingabe in ein KI-System oder -Modell nutzen, ohne vorher die schriftliche Genehmigung von Sonnedix einzuholen.



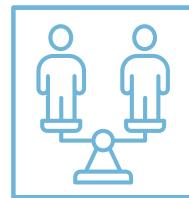
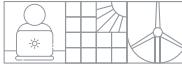


Menschen- und Arbeitsrechte

Dritte und dessen Vertreter müssen Menschen- und Arbeitsrechte respektieren und alle national sowie international anerkannten Gesetze und Standards zu Menschenrechten einhalten, einschließlich der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Erklärung der Menschenrechte.

Alle Dritten müssen:

- sich in einer Richtlinie zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte verpflichten, die allen relevanten Parteien, einschließlich ihrer Vertreter, zugänglich gemacht und von diesen umgesetzt wird;
- mit der gebotenen Sorgfalt sicherstellen, dass die von ihnen verwendeten oder beschafften Waren oder Dienstleistungen nicht von Unternehmen stammen, die in der Vergangenheit die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer verletzt oder missachtet haben, einschließlich Zwangs- oder Kinderarbeit;
- angemessene Arbeitszeiten und faire Vergütung gewährleisten;
- den Beschäftigten nicht das Recht verwehren, Gewerkschaften beizutreten;
- vorhandene Tarifverträge beachten und den Beschäftigten die freie Entscheidung lassen, ob sie sich gewerkschaftlich organisieren möchten;
- sich verpflichten, keine Personen unter 18 Jahren zu beschäftigen und sicherzustellen, dass die von ihnen verwendeten Waren nicht unter Bedingungen hergestellt werden, die Kinderarbeit, Gefährdung der Bildung oder Schädigung der körperlichen, geistigen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung von Kindern zur Folge haben;
- jede Form von Zwangsarbeit unterbinden, also keine Arbeit verlangen, die nicht freiwillig erfolgt oder unter Druck, Drohungen oder Strafen erzwungen wird. Dies umfasst jede Form unfreiwilliger oder verpflichtender Arbeit, etwa Abhängigkeits- oder Schuldenarbeit, Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit oder vergleichbare Formen unfreiwilliger Beschäftigung;
- sicherstellen, dass sie keine Ware liefern, die als potenziell konfliktbehaftet gilt und weder direkt noch indirekt bewaffnete Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen finanzieren, und eine sorgfältige Prüfung ihrer Herkunft und Lieferkette nach international anerkannten Standards durchführen.

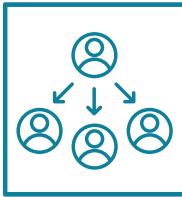


Vielfalt, Gleichstellung & Inklusion

Dritte dürfen bei der Einstellung, Vergütung, Schulung, Beförderung oder Förderung, Kündigung, Pensionierung oder anderen arbeitsrechtlichen Maßnahmen keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Kaste, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Familienstand oder Schwangerschaft, Behinderung, Gewerkschafts- oder Parteimitgliedschaft oder anderen Merkmalen vornehmen, die nicht die Fähigkeit des Arbeitnehmers zur Ausübung seiner Tätigkeit betreffen, vorbehaltlich gesetzlich vorgeschriebener oder zulässiger Anpassungen.

Sonnedix toleriert keine Form von Belästigung am Arbeitsplatz, einschließlich sexueller Belästigung. Dritte müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um jegliche Form von Belästigung am Arbeitsplatz von Sonnedix oder an einem Arbeitsplatz, der mit der für Sonnedix erbrachten Dienstleistung in Zusammenhang steht oder Teil dieser ist, zu verhindern, und Sonnedix auf Anfrage Nachweise über solche Maßnahmen vorlegen.

Dritte müssen allen Arbeitnehmern Löhne, einschließlich Überstundenzuschläge und Sozialleistungen zahlen, die mindestens den lokalen gesetzlichen Standards entsprechen.



Dritte und Vertreter

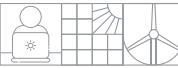
Bei der Bewertung, inwieweit ein Dritter die Anforderungen dieses Kodex erfüllt, berücksichtigt Sonnedix das Risikoprofil des jeweiligen Geschäftsauftrags, die Fähigkeit des Dritten, die Anforderungen einzuhalten, sowie die möglichen Konsequenzen bei Nichterfüllung.

Dritte müssen potenzielle Vertreter einer angemessenen Sorgfaltsprüfung unterziehen, bevor sie Teil der Lieferkette von Sonnedix werden oder auf Sonnedix-Projektstandorten tätig sind. Die angemessene Sorgfaltsprüfung muss mindestens Folgendes umfassen:

- Prüfungen potenzieller Vertreter in Bezug auf ihre Ansichten, öffentlichen Äußerungen, die Einhaltung geltender Gesetze sowie ihr Verhalten hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Bestechung, ethischem Verhalten und Umweltschutz;
- Risikobewertungen für Länder, aus denen Materialien, Bauteile oder Endprodukte bezogen werden; und
- die Fähigkeit des potenziellen Vertreters, die Anforderungen und Grundsätze dieses Kodex einzuhalten.

Im Umgang mit Vertretern ist der Dritte verpflichtet:

- sicherzustellen, dass Vereinbarungen mit Vertretern Bestimmungen enthalten, die die Vertreter zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen dieses Kodex verpflichten, wobei das Risikoprofil des Geschäftsauftrags, die Fähigkeit des Vertreters zur Einhaltung dieser Bestimmungen und die Folgen einer Nichteinhaltung dieser Anforderungen hinreichend zu berücksichtigen sind;
- sicherzustellen, dass Maßnahmen bestehen, um zu überwachen, dass Vertreter die Compliance-Bestimmungen einhalten, und dass Systeme vorhanden sind, um etwaige Mängel oder Verstöße gegen diese Anforderungen zu beheben, und dass die Vertreter ihre Vergütung zeitgerecht erhalten.



Krisenmanagement und Cybersicherheit

Wir verlangen von Dritten und ihren Vertretern, dass sie über solide Pläne zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung und zum Krisenmanagement verfügen. Dies umfasst jährliche Überprüfungen dieser Pläne, sobald sie erprobt und bewährt sind.

Außerdem sollten die Pläne robuste Cybersicherheitskontrollen vorsehen sowie Maßnahmen enthalten, um die Gefährdung durch Bedrohungen und Cyberangriffe, die sich auf Sonnedix auswirken könnten, zu verringern. Sollten Sie Opfer eines Cyberangriffs werden, sind Sie verpflichtet, Sonnedix so schnell wie möglich zu informieren.

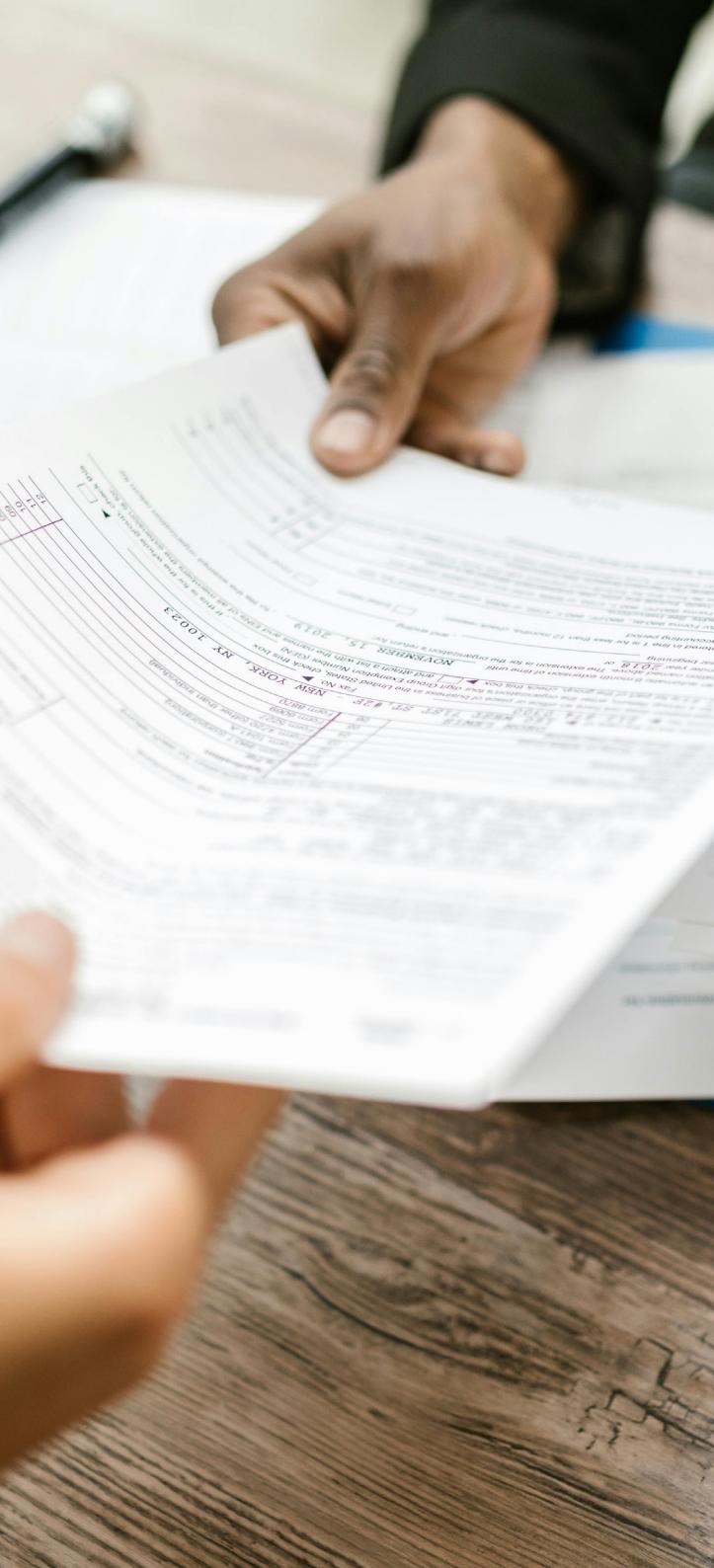


Nachweis der Compliance und Auditmaßnahmen

Dritte müssen Sonnedix mindestens einmal jährlich schriftlich bestätigen, dass sie diesen Kodex verstanden haben und einhalten.

Dritte legen innerhalb von 30 Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung durch Sonnedix alle zusätzlichen Zertifizierungen durch Dritte oder Selbstzertifizierungen vor, die zum Nachweis der Einhaltung aller geltenden Gesetze und Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Sonnedix kann Audits und Überprüfungen durchführen, um die Einhaltung dieses Kodex durch Dritte sicherzustellen. Sonnedix ist nicht verpflichtet, solche Audits oder Überprüfungen durchzuführen.



Selbstüberwachung und Meldung von Verstößen

Alle Dritten müssen die Einhaltung des Kodex überwachen und alle (tatsächlichen oder vermuteten) Verstöße so schnell wie möglich melden, indem sie sich entweder an einen Mitarbeitenden von Sonnedix wenden oder die Speak Up-Hotline nutzen.

Dritte dürfen keine Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter ergreifen, die in gutem Glauben Verstöße gegen diesen Kodex oder fragwürdiges Verhalten gemeldet oder Rat zu diesem Kodex eingeholt haben.

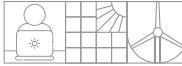
Verstöße, Abhilfe und Vertragsbeendigung

Erhält Sonnedix Kenntnis von einem Verstoß gegen diesen Kodex durch einen Dritten oder dessen Vertreter, kann Sonnedix die Geschäftsbeziehung mit dem Dritten, einschließlich aller Verträge, unverzüglich beenden oder vom Dritten verlangen, einen Abhilfemaßnahmenplan zu erstellen und diesen Sonnedix umgehend vorzulegen. Der Plan muss alle Maßnahmen enthalten, die erforderlich sind, um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

Aktualisierung des Kodex

Sonnedix behält sich das Recht vor, diesen Kodex bei Bedarf zu aktualisieren.





Do the Right Thing Speak Up!

Jede Person sollte sich sicher fühlen, Verstöße gegen unseren Kodex zu melden. Um ein Anliegen einzureichen, können Sie eine der folgenden Methoden nutzen:



Web Portal: MyComplianceReport.com
Meldung von Compliance- und Ethikverstößen



Telefonnummer:

Chile
800 914 102

Italien
800 581 461

Spanien
900 751 110

Frankreich
0 805 98 04 57

Japan
034 560 1087

USA
888 893 9062

Deutschland
0800 1810122

Polen
800 005 272

UK
0800 102 6946

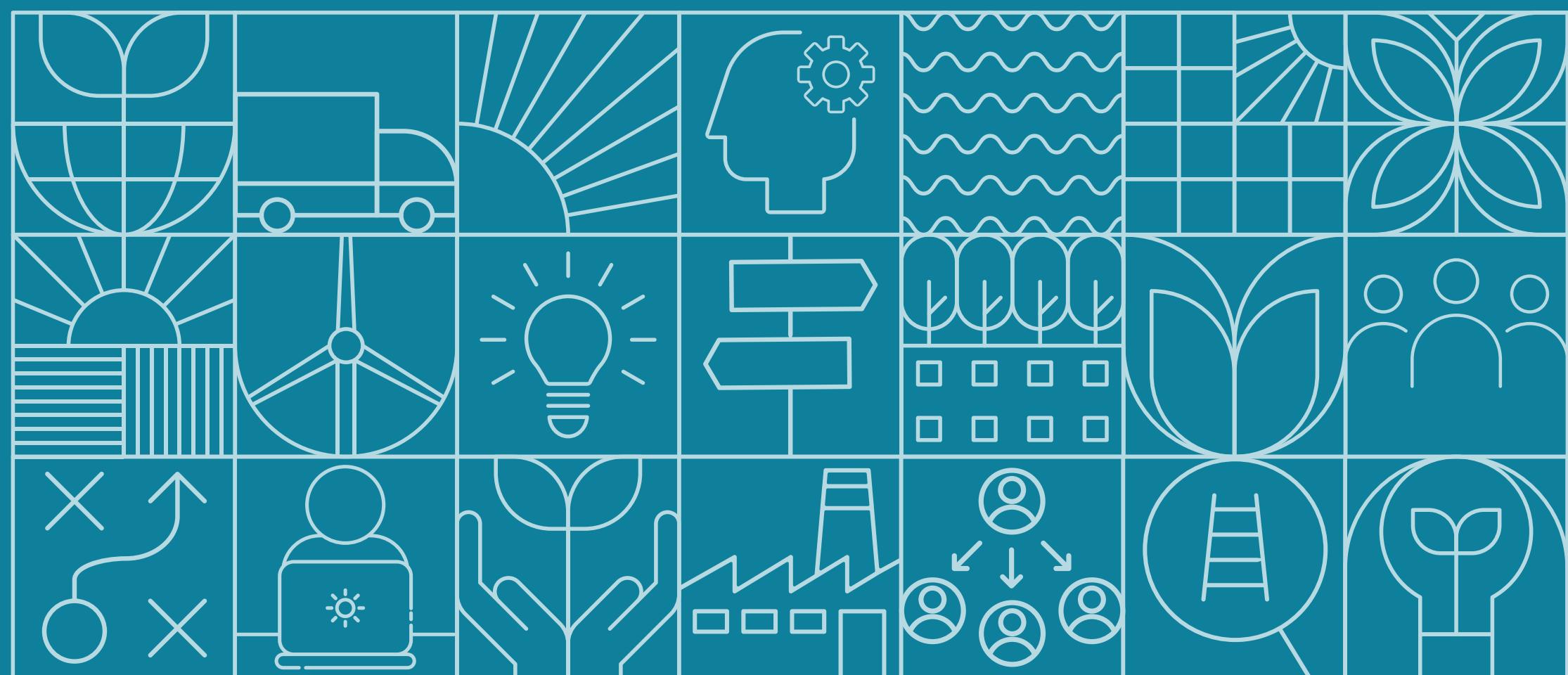
Portugal
800 181 414

Wir verlangen von Dritten und deren Vertretern, dass diese sich bei Bedenken oder Sorgen, die während der Zusammenarbeit mit Sonnedix auftreten, entweder an ein Mitglied des Sonnedix-Teams wenden oder die Speak Up-Hotline bzw. das Webportal nutzen.

Bedenken können sich auf unethisches oder gefährdendes Verhalten beziehen, das ihnen in unseren Büros oder auf unseren Baustellen aufgefallen ist.

Wenn etwas nicht in Ordnung zu sein scheint, sollten Dritte und Vertreter immer „Speak Up“ nutzen, um ihre Bedenken zu melden.

Dritte und deren Vertreter sind zudem verpflichtet, eine Antivergeltungsrichtlinie einzuführen, die Personen schützt, die berechtigte Bedenken am Arbeitsplatz melden.



sonnedix